



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	9. IFRS-FA / 20.09.2012 / 13:15 – 14:15 Uhr
TOP:	03 – Fallsammlung zu IFRS 10 und IFRS 11
Thema:	Erhaltenes Feedback und weiteres Vorgehen
Papier:	09_03_IFRS-FA_IFRS10u11_CoverNote

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
09_03	09_03_IFRS-FA_IFRS10u11_CoverNote	Cover Note
09_03a	09_03a_IFRS-FA_IFRS10u11_Feedback	Präsentation mit zum Aufruf erhaltenem Feedback

Stand der Informationen: 07.09.2012

Hintergrund und Stand des Projekts

- 2 In seiner Stellungnahme zu EFRAG's Draft Endorsement Advice zum Consolidation Package (Standards IFRS 10 *Consolidated Financial Statements*, IFRS 11 *Joint Arrangements* und IFRS 12 *Disclosure of Interest in Other Entities* sowie Amendments an IAS 27 *Separate Financial Statements* und IAS 28 *Investments in Associates and Joint Ventures*) vom 16.03.2012 hat sich der IFRS-Fachausschuss, neben der Zustimmung zum Endorsement, auch für die Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts auf den 01.01.2014 ausgesprochen. Die aus einer Verschiebung gewonnene zusätzliche Zeit soll jedoch dazu genutzt werden, noch bestehende Unklarheiten in IFRS 10 und IFRS 11 zu verbessern.
- 3 Um auf eine inhaltliche Verbesserung von IFRS 10 und IFRS 11 hinzuwirken, wurde durch das DRSC eine Fallsammlung von in der Praxis auftretenden offenen Fragestellungen bzw. Problemfeldern aus der Anwendung dieser Standards initiiert. Diese Fall-



sammlung soll an den IASB bzw. das IFRSIC weitergeleitet werden, um damit die Grundlage für eine Verbesserung bzw. Interpretation der Standards zu liefern.

- 4 Der Aufruf zur Fallsammlung wurde auf der Website sowie im Quartalsbericht 2/2012 des DRSC veröffentlicht. Die ursprüngliche Rückmeldefrist lief bis zum 30.06.2012 und wurde nach Ablauf dieses Termins in einen dauerhaften Aufruf umgewandelt.

Ziel der Sitzung

- 5 In Unterlage **09_03a** sind die erhaltenen Zulieferungen von offenen Fragestellungen bzw. Problemfeldern (weitestgehend im Originalwortlaut) dargestellt. In der Sitzung sollen diese diskutiert werden. Dies soll einerseits zur Erarbeitung einer gemeinsamen Würdigung des jeweiligen Sachverhalts führen und andererseits gleichzeitig die Frage beantworten, ob der jeweilige Sachverhalt tatsächlich nicht oder nicht zweifelsfrei durch die Standards IFRS 10 bzw. IFRS 11 beantwortet wird.
- 6 Auf dieser Grundlage soll in der Folge entschieden werden, welche Sachverhalte sich für die Übermittlung an den IASB bzw. das IFRSIC eignen.